



Alexander von Humboldt-Professur

Internationaler Preis für Forschung in Deutschland

Mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des *Internationalen Forschungsfonds für Deutschland* finanzierten Alexander von Humboldt-Professur zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung weltweit führende Forschende aller Fachgebiete aus dem Ausland aus und ermöglicht ihnen die Durchführung zukunftsweisender Forschungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Weitgehend unbelastet von administrativen Zwängen genießen sie eine hohe Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

Für diesen internationalen Preis können Forschende aus dem Ausland vorgeschlagen werden, die in ihrem Fachgebiet weltweit eine führende Position einnehmen und von denen erwartet wird, dass ihre mit Hilfe des Preises ermöglichten wissenschaftlichen Arbeiten zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland nachhaltig beitragen werden.

Das Preisgeld beträgt in der Regel 5 Millionen Euro für experimentell arbeitende bzw. 3,5 Millionen Euro für theoretisch arbeitende Forschende. Es wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt, der um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Die Förderung ermöglicht auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Rahmenbedingungen, die eine Grundlage für die langfristige wissenschaftliche Zukunft der Preisträger*innen in Deutschland bilden. Dies betrifft sowohl ihre persönlichen Bezüge als auch die finanzielle Ausstattung für ihre Forschungsarbeiten.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland erschließen sich wissenschaftliche Expertise aus dem Ausland und erfahren auf diese Weise Unterstützung bei der eigenen strategischen (Neu-)Orientierung. Zudem erhalten sie die Chance, etablierten Spitzenwissenschaftler*innen aus dem Ausland dauerhaft für die eigene Einrichtung zu gewinnen, ihre internationalen Kooperationen zu stärken und die sich hieraus ergebenden Verbindungen zu festigen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und eine Vielfalt von Geförderten in allen Bereichen zu erreichen. Nachdrücklich begrüßt werden daher Nominierungen von Wissenschaftlerinnen, von jüngeren Forschenden und von Angehörigen unterrepräsentierter Gruppen, die sich durch herausragende Erfolge auszeichnen und somit für eine nachhaltige Prägung ihres Fachgebietes stehen.

Antragsberechtigung

Der Preis wird auf Vorschlag Dritter verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Hochschulen in Deutschland; darüber hinaus können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland eine Nominierung gemeinsam mit einer antragsberechtigten Hochschule einreichen. Die Nominierungen sind über die Rektor*innen bzw. Präsident*innen der jeweiligen Hochschule sowie ggf. die wissenschaftlichen Direktorate bzw. Vorstände der außeruniversitären Forschungseinrichtung an die Alexander von Humboldt-Stiftung zu leiten.



Voraussetzungen

Nominiert werden können herausragend qualifizierte Forschende aller Disziplinen, die im Ausland tätig sind und die in Deutschland auf einen Lehrstuhl berufbar wären. Deutsche Staatsangehörige können unter der Voraussetzung nominiert werden, dass sie im Ausland wissenschaftlich etabliert sind. In Deutschland Tätige können für diesen Preis nicht nominiert werden.

Maßgebliches Kriterium für die Vergabe eines Preises ist neben der wissenschaftlichen Qualität der Nominierten die Überzeugungskraft des Konzepts zu deren Einbindung bzw. deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele der nominierenden Institution. Es wird erwartet, dass durch die Alexander von Humboldt-Proffessur zum einen ein Beitrag zur Internationalisierung zukunftssträchtiger Forschungsgebiete in Deutschland geleistet wird. Zum anderen sollen Synergieeffekte in der Ausrichtung und Struktur des wissenschaftlichen Umfelds der aufnehmenden Einrichtung erzielt werden. Auch wenn die Preisträger*innen im Zentrum der Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung stehen, sollen sie Ausgangspunkt einer nachhaltigen Strukturveränderung an den aufnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen und deren Umfeld sein, d.h. sie sollen eine Katalysatorfunktion für die weitere Entwicklung an der aufnehmenden Institution übernehmen.

Die nominierende Einrichtung muss deshalb darlegen, wie sie gewährleisten will, dass die zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten der Nominierten im jeweiligen Forschungsgebiet einen entscheidenden Beitrag insbesondere zu folgenden Punkten leisten:

- Schärfung der Alleinstellungsmerkmale der Hochschule / der Forschungseinrichtung im internationalen Vergleich;
- Aufschließen der Hochschule / der Forschungseinrichtung zur weltweiten Spitzengruppe;
- Förderung einer größeren internationalen Sichtbarkeit der Hochschule / der Forschungseinrichtung;
- dauerhafte Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland.

Darüber hinaus müssen Nominierende darlegen, wie sie die Preisträger*innen auch nach Ablauf der Förderung durch die Humboldt-Stiftung langfristig an ihre Einrichtung binden wollen (im Regelfall sollte dies durch die Berufung auf eine W3-Professur/Direktor*innenstelle geschehen).

Es können sowohl Vorschläge im Vorfeld von Berufungs- bzw. Ausschreibungsverfahren als auch aus laufenden Berufungsverfahren eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Ausführliche Erläuterungen zum Auswahlverfahren finden Sie auf unserer [Website](#). In darüber hinaus gehenden bzw. einzelfallbezogenen Fragen beraten wir Sie umfassend per Telefon (0228/833-0) oder E-Mail (avh-professur@avh.de).

Nominierungen erfolgen online. Die Nominierungsfrist ist der **15. April** und **15. September** eines jeden Jahres. Bis zur Nominierungsfrist muss das ausgefüllte Online-Nominierungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgesendet werden. Weitere Hinweise zur



Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Nominierungsunterlagen erhält der Ansprechperson eine Eingangsbestätigung.

Es ist Aufgabe der Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Ein unabhängiger Auswahlausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet in der Regel sechs bis sieben Monate nach Ablauf der Antragsfrist, d. h. in der Regel im April und Oktober, über die Auswahl der bis zu 10 Preisträger pro Jahr. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer unabhängigen Fachbegutachtung.

Verwendung des Preisgeldes

Das Preisgeld wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Finanzierung der Forschungen der Preisträger*innen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung des Förderzeitraums um bis zu zwei Jahre ist möglich. Für das persönliche Einkommen darf für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Betrag von maximal 180.000 Euro p. a. entnommen werden. In besonders begründeten Fällen kann eine Erhöhung dieses Betrages auf maximal 250.000 Euro p. a. beantragt werden. Sonstige Einkünfte, einschließlich zusätzlicher Gehaltszahlungen der aufnehmenden Institution oder von dritter Seite, werden hierauf nicht angerechnet.

Die AvH begrüßt insbesondere Maßnahmen der nominierenden Einrichtung zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen.

Sonstiges

Den "[Verwendungsbestimmungen](#)" sind detaillierte Informationen zur Programmausgestaltung, den Darlegungspflichten sowie den rechtsverbindlichen Grundsätzen der Wissenschaftsethik (Punkt IX der Verwendungsbestimmungen) und den [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) zu entnehmen.

Stand: 07/2024